

der nationalen Auseinandersetzungen hätte aus dem bestanden hat, hat dem Präsidenten ein Gutelebt mehr zu lehren, als wir mit einem wahren Haufen von Einzelvertretungen machen können. Dies stelle ich dem Westen als eine Wahrheit hin, und es stimmt wohl, meine ich, mit dem übrigen, was mir der Herausgeber der "Nation" sagt: "Die chinesische Revolution, die 4000 Jahre

Der Wortlaut der deutschen Note

WTB, Berlin, 12. Juli

Der Vorsitzende der Reparationskommission in Paris folgende:

Note der Reichsregierung

überreicht:

Die Deutsche Regierung hat bisher trock schwere wirtschaftliche Verluste, die sie bereits in der Note vom 28. Januar d. J. darlegte hat, diejenigen Maßnahmen bewirkt, die in den Entscheidungen der Reparationskommission vom 18. Januar und vom 21. März d. J. festgesetzt worden waren. Inzwischen haben sich die Währungsverhältnisse weiter stark ungunstig Deutschlands verändert.

Im Mai 1921 war für die Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen ein Kurs von 60 Papiermark für den Dollar zugrunde zu legen, während der Kurs des Dollars im März 1922 auf 255 und am 7. Juli 1922 auf 500 R. gesunken ist. Weit man davon aus, daß von den Verpflichtungen nach dem Londoner Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 nach den damaligen Vereinbarungen ein Betrag von etwa 2 Milliarden Goldmark in Barleistungen geleistet werden sollte, so hätte dieser Betrag, wenn es bei den damaligen Währungsverhältnissen verblieben wäre, eine innere Deckung von rund 20 Milliarden Papiermark erfordert. Zur Erfüllung der nach der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922 auf 720 Millionen Goldmark ermächtigten Leistungen wäre nach den Währungsverhältnissen vom März 1922 bereits ein Betrag von 51,4 Milliarden Papiermark erforderlich gewesen, der unter Berücksichtigung der jüngsten Währungsverhältnisse nunmehr auf 80 Milliarden Papiermark gestiegen ist. Zu dieser Summe treten die übrigen Devisenverpflichtungen des Reiches aus der Erfüllung des Vertrages von Versailles mit insgesamt jährlich rund 800 Millionen Goldmark, d. h. 60 Milliarden Papiermark.

Müßte die deutsche Regierung unter diesen Umständen ausländische Zahlungsmittel für die ihr aus Gründen des Vertrages von Versailles auferlegten Verbindlichkeiten weiterhin in einem Umfang beschaffen, der dem bisherigen sich nähert, so würde die gegenwärtige Verminderung des Wertes des deutschen Papiermark rasch und unaufhaltsam fortwährenden und zu einer vollkommenen Zerrüttung des finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens Deutschlands führen.

Die deutsche Regierung sieht sich deshalb außerstande, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Leitung von Barzahlungen auf Grund der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922 in Aussicht zu stellen. Die deutsche Regierung stellt daher im Hinblick auf Artikel 281 des Vertrages von Versailles den Antrag, ihr die nach der genannten Entscheidung während des Kalenderjahrs 1922 noch fällig werdenden Barzahlungen zu tunnen.

Von den am 13. Juli fälligen Beiträgen angestellt, so vermindert sich dieser um mindestens 17 Millionen Goldmark, welche Deutschland im Hinblick auf frühere Leistungen anzurechnen sind. Der Beitrag von etwa 30 Millionen hat die deutsche Regierung zwar zur Verhinderung, weil sie in den vergangenen Monaten gewisse Ansätze von Devisen hat bewirken können und will im Monat Juli nach dem Stand der Abrechnung eine Zahlung für das Ausgleichsverfahren nicht zu bewirken. Der genannte Beitrag wurde der deutschen Regierung aber fehlen und sie mache sich zu den heutigen Kurzen entwegen zu beschaffen, sobald sie in den nächsten Monaten entsprechend ausländischen Geizeldeutungen zu begegnen hat. Die deutsche Regierung muß auf diese Lage um so mehr hinzuweisen, als sie in den letzten Wochen zusammen mit der Reichsbank bedeutende Mittel verwendet hat, um den Sturz der Mark aufzuhalten. Unter diesen Umständen empfiehlt die deutsche Regierung, ihr den erwähnten Beitrag zu belassen.

Bautrin

Eine Balzac-Anekdote von Léon Gozlan

Im Berlitz von Paul Steegemann in Hannover erscheint demnächst unter dem Titel "Der tante Balzac" ein Buch Balzac-Anekdoten von Léon Gozlan in der Übersetzung von Otto Reuter, davon die lebte französische Ausgabe sehr erstaunt. Sie kennen auch, wie Sie wissen, daß noch nicht in das Deutsche übertragen wurde, im Jahr eine Probe.

Die Zeit da sich Balzac dem Drama verschrieb, war schlecht genug; nicht, daß der Meister zu alii gewesen wäre — er, vollkommen sich doch jeder wahrhaft große Geist von Tag zu Tag bis an seine Tage Ende —, vielmehr war er als Romancier bereits viel zu berühmt, als daß er sich den Drang nach einem neuen, dem vielleicht gebrüderlichen Art des Dramas hätte vergraben lassen. Nun genügte es nicht, in den Salons von Frankreich, Italien, England, Deutschland und Russland geliebt und immer nur wieder gelesen zu werden, ihm genügte nicht, der schwelle Dergang des einfachen Leiers und die zarte Tante des einfachen Pierlin; er wollte das heroische Nachen des Dantes, das eklatische Schatten weicher Hände, das in Purpurnimmer und Purpurne, in Gold und Purpur der Theater schlug, er trank von einer literarischen Universitätskunst.

Es kam zu einer geheimen Arieklärung gegen den Dichter, von dem man beschwerte, er vernehme sich — Karl V. nannte ihn. Und es war unvergänglich, wie Balzac, der unerbittliche Inquisitor der Gedanken, der ungütig und geschickt wie ein alter Untersuchungsrichter mit ihnen umging und der oft genug von der Menschheit Anteil die Pläne misstraut dem Feind herabwarf, wie gerade er ignorieren konnte, daß die ihm bewußten und habten und unhörig waren, das Buch zu vernichten, dessen Erloge sie ärgerte, sich elegant und sicher in den Posen versteckten würden, um aus solch menschlichen Schlupftünteln mit Misch und ohne Ende Stich und Kumor umzubringen. Auf seitens Balzacs gelobt insoweit seiner Unvernunft bisigerweise alles, um die ungeheuren Pläne an zu verstehen, die ihm erwartete, und es hören sich, als geschehe sofort mit Absicht, da er aus einem ganzen Archiv von gefährlichen Dingen, mit denen man das französische Publikum angreifen könnte, das gefährliche

Das französische Publikum war zu keiner Zeit ausgewandert mehr Interesse-Herdenkungen zusammengetragen, als sich so gewöhnlich am Tage einer Premiere in einem europäischen Pariser versammelt, aus jedem ausgewanderten Konferenzlager und Exponenten der

Bei dem unglaublichen Ernst der gegenwärtigen Lage wird es für die Deutsche Regierung nur dann möglich sein, daß Gleisheitswisch in den sozialen Verhältnissen und in den finanziellen Deutschlands herausstellen, wenn sie die Unterstützung der Reparationskommission findet. Die Deutsche Regierung ist sich nicht im Zweifel darüber, daß

aus Wiederherstellung des Marktes abhängig

Maßnahmen erforderlich sind, die über das Jahr 1922 hinausreichen, und sie heißt es daher für unerlässlich, daß Deutschland auch für die Jahre 1923 und 1924 vor Barzahlungen aus dem Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 bereit wird.

Die von der Deutschen Regierung erachtete Entscheidung wird nur dann ihren Zweck erreichen, wenn darin auch die außerhalb der eigentlichen Reparationsverpflichtungen liegenden Kosten aus dem Vertrage von Versailles, sowohl in freiem Zahlungsmittel wie in den zahlreichen Zahlungsaufschlüssen, abgedeckt werden können. Insofern haben sich

die Währungsverhältnisse weiter stark

ungunstig Deutschlands verändert.

Im Mai 1921 war für die Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen ein Kurs von 60 Papiermark für den Dollar zugrunde zu legen, während der Kurs des Dollars im März 1922 auf 255 und am 7. Juli 1922 auf 500 R. gesunken ist. Weit man davon aus, daß von den Verpflichtungen nach dem Londoner Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 nach den damaligen Vereinbarungen ein Betrag von etwa 2 Milliarden Goldmark in Barleistungen geleistet werden sollte, so hätte dieser Betrag, wenn es bei den damaligen Währungsverhältnissen verblieben wäre, eine innere Deckung von rund 20 Milliarden Papiermark erfordert. Zur Erfüllung der Reparationskommission vom 21. März 1922 auf 720 Millionen Goldmark ermächtigten Leistungen wäre nach den Währungsverhältnissen vom März 1922 bereits ein Betrag von 51,4 Milliarden Papiermark erforderlich gewesen, der unter Berücksichtigung der jüngsten Währungsverhältnisse nunmehr auf 80 Milliarden Papiermark gestiegen ist. Zu dieser Summe treten die übrigen Devisenverpflichtungen des Reiches aus der Erfüllung des Vertrages von Versailles mit insgesamt jährlich rund 800 Millionen Goldmark, d. h. 60 Milliarden Papiermark.

Müßte die deutsche Regierung unter diesen Umständen ausländische Zahlungsmittel für die ihr aus Gründen des Vertrages von Versailles auferlegten Verbindlichkeiten weiterhin in einem Umfang beschaffen, der dem bisherigen sich nähert, so würde die gegenwärtige Verminderung des Wertes des deutschen Papiermark rasch und unaufhaltsam fortwährenden und zu einer vollkommenen Zerrüttung des finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens Deutschlands führen.

Die Entwicklung des Marktes in den letzten Zeiten, die mit der Verlängerung der Verhandlungen des Anteilsturms begonnen hat, macht eine abhängige vorläufige Regelung der Barzahlungen notwendig, da die Unterstützung durch eine äußere Anleihe nicht eingetreten ist. Die Deutsche Regierung bittet daher, über ihren Antragsentwurf mit größter Beschränkung Entscheidung zu treffen, und sie hofft, daß eine solche Entscheidung der Wiederherstellung der Anleiheverhandlungen förderlich sein wird.

Die Aufgabe der deutschen Unterhändler in Paris

Die Zeit der kleinen Mittel ist vorbei

■ Paris, 13. Juli. (Ein Drahtbericht.) Die beiden deutschen Unterhändler hatten zunächst den Antrag, die Reparationskommission auf die durch den katastrophalen Marksturz verschärfte schwierige Lage Deutschlands ausmerksam zu machen und um so auf die Note Deutschlands vorzubereiten. Nur die Form des deutschen Antrages war zunächst noch ungewöhnlich. Als deutscherseits die von uns bereits gestern angekündigte Entscheidung gefallen war, verkannte man keineswegs die Schwierigkeit, die darin bestand, daß die Note überhaupt verabschiedet werden müsse, bevor die Arbeiten des Komitees abgeschlossen waren.

Abg. Dr. Lewy (Mannh., Soz.) stimmte dem kommunistischen Antrag zu.

Abg. Bissell (Soz.) begründet einen Antrag der beiden sozialistischen Parteien auf Erfüllung einer neuen Frist — 7. — nach der diejenigen bestreit werden sollen, die auf Errichtung der Monarchie gerichtet waren.

Die Abstimmung ist abgeschlossen.

Der Antrag ist abgelehnt.

</